

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Aufnahme an der Valdocco Schule bzw. zum Schuljahresbeginn begrüßen Schulleitung und Kollegium Sie und Ihr Kind ganz herzlich (zurück). Wir hoffen, dass die Kinder und Jugendlichen, die neu zu uns kommen, einen guten Start haben und sich an unserer Schule ebenso wohl fühlen wie die, die schon länger bei uns sind.

1. Der Unterricht beginnt von Montag bis Donnerstag um 08:10 und endet für alle Schüler um 14:30 Uhr. Freitags endet der Unterricht um 11:30 Uhr.

2. Das Sekretariat ist montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr durch unsere Sekretärin **Frau Bettina Messerich**, besetzt. An den anderen Tagen erreichen Sie das Sekretariat bzw. die Schulleitung über den Anrufbeantworter. Unter der **Rufnummer 06506 899 195** erreichen Sie das Sekretariat. Eine E-Mail können Sie uns unter bettina.messerich@helenenberg.de schreiben. Unter der **Rufnummer 06506 899 116** erreichen Sie die Schulleitung. Eine E-Mail können Sie uns unter nadja.moll@helenenberg.de schreiben.

3. **Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie vor Unterrichtsbeginn im Büro an**, um uns das Fehlen mitzuteilen und sprechen Sie gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter. Meldungen auf dem Anrufbeantworter werden schnellstmöglich beantwortet.

Wenn der Schüler/ die Schülerin wieder gesund ist, geben Sie eine **schriftliche Entschuldigung** an die Klassenleitung mit. Die Entschuldigung muss Angaben über die **Dauer** und den **Grund** der Erkrankung enthalten.

Denken Sie daran, dass bei **ansteckenden Krankheiten** Ihr Kind zu Hause bleiben muss. Die Schule ist umgehend über die Ansteckung zu informieren. Nach Genesung benötigen wir eine **ärztliche Bestätigung**, aus der eindeutig hervorgeht, dass das Kind wieder die Schule besuchen darf.

Ab 1. März 2020 gilt das **Masernschutzgesetz**. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.
[* Die Gesundheitsämter werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ab dem 01.03.20 den Masernstatus erheben und ggfls. bestätigen.]

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- ab dem 1. März 2020 an einer rheinland-pfälzischen Schule aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.
- bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 die Schule verlässt, müssen Sie hier keinen Nachweis vorlegen. Falls ein Schulwechsel erfolgt, müssen Sie der aufnehmenden Schule den Nachweis im Zuge der Anmeldung an dieser Schule vorlegen.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. August 2021 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen. Wir bitten Sie den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

4. In den Klassen werden zu Beginn des Schuljahres die **Hausordnung** und die **PC-Raum Ordnung** besprochen. Wir bitten Sie, uns bei der Einhaltung dieser Regeln zu unterstützen. Eltern, die Ihre Kinder morgens zur Schule bringen bzw. zur Mittagszeit abholen, bitten wir, sich außerhalb des Schulgebäudes zu verabschieden bzw. zu begrüßen. Dies ist Teil der **Erziehung zur Selbstständigkeit**.

5. Der **Schulweg** ist grundsätzlich durch die Unfallkasse versichert, gleich mit welchem Verkehrsmittel der Schüler zur Schule kommt. Allerdings gilt der Versicherungsschutz nur für den **direkten** Weg zur Schule bzw. nach Hause.

Hinsichtlich Unterrichtsausfalls bei **außergewöhnlichen Witterungsbedingungen** (z.B. Hochwasser, Glatteis/Schneefall, Windbruch) **entscheiden grundsätzlich die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist. Regulärer Unterricht** findet aber nur dann statt, wenn auch die Lehrkräfte die Schule sicher erreichen können.

6. Unsere Schule ist eine staatlich anerkannte Privatschule in Trägerschaft der Salesianer Don Bosco. Daher wird ausschließlich katholischer Religionsunterricht erteilt. Der Lehrplan orientiert sich an den Vorgaben des Bildungsministeriums (Bildungsgang Grundschule, Berufsreife und Lernen).

7. Änderung des **Sorgerechts**, geänderte **Telefonnummern** und **Adressen** müssen der Schule umgehend mitgeteilt werden.

8. In diesem Jahr findet wieder das landesweite **Schulobstprogramm** statt. Einmal wöchentlich wird es eine Obst- oder Gemüselieferung für Schülerinnen und Schüler geben. Bitte lesen Sie den beigegefügt Elternbrief des Ministeriums durch und geben Sie den Rücklaufzettel (sofern noch nicht geschehen) in den nächsten Tagen der Klassenleitung Ihres Kindes ab.

9. Wir stehen Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung und bitten Sie jedoch, es nicht vor und während der Unterrichtszeit mit einer Lehrkraft zu suchen. Die Betreuungs- und Unterrichtszeit möchten wir ausschließlich für den Unterricht und für die Förderung der Kinder freihalten. Vereinbaren Sie bei einem Gesprächswunsch mit der Lehrerin oder dem Lehrer einen **Gesprächstermin**.

10. **Mobiltelefone** und **elektronische Geräte** dürfen mit in die Schule genommen werden (bzw. werden zu Beginn des Unterrichts abgegeben, bleiben ausgeschaltet, werden unsichtbar verstaut). Sie dürfen **ausschließlich zum Musikhören in den Pausen** genutzt werden (**mit Kopfhörer!**). Telefonieren, Ton- und Bildaufnahmen, Chatten, etc. sind **verboten**. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Hörproben zu machen sowie im Wiederholungsfall die Geräte einzubehalten und von dem Erziehungsberechtigten am Ende des Schultags abholen zu lassen.

11. Bei Unterrichtsfahrten, Sportfesten, Projekten und besonderen Anlässen werden manchmal **Fotos oder Tonaufnahmen** gemacht, die ausschließlich im internen schulischen Rahmen verwendet werden. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden.

12. Im Rahmen von Projekten, Praxisphasen und einzelnen Fächern sind immer wieder **Unterrichtsfahrten** erforderlich. Sie bereichern den Unterrichtsalltag und ergänzen das pädagogische Angebot. Hierzu werden in der Regel Gruppenbusse und Fahrzeuge des Jugendhilfezentrums oder in besonderen Ausnahmefällen Privatfahrzeuge in Rahmen einer Dienstreisegenehmigung genutzt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind an solchen Fahrten teilnimmt.

11. Anbei die **Ferientermine (und Heimfahrten für die stationären Schüler der Einrichtung JHZ Helenenberg)** für das Schuljahr 2023/24. Bitte planen Sie ihren Urlaub so, dass kein Unterricht für Ihr Kind ausfällt. **Eine Freistellung vor den Ferien** kann grundsätzlich **nicht erteilt** werden.

Mit freundlichen Grüßen



Nadja Moll, FöR
Schulleiterin

Montag, 04.09.2023	1. Schultag nach den Sommerferien	
Freitag, 29.09.2023	Heimfahrt für die Wohngruppen des JHZ	
Oktober		
Montag, 02.10.2023	1. beweglicher Ferientag	
Dienstag, 03.10.2023	Tag der deutschen Einheit, Feiertag	
Freitag, 13.10.2023	Heimfahrt für die Wohngruppen des JHZ	
	Herbstferien vom 16.10.2023 - 27.10.2023	Montag, 30.10. und Dienstag, 31.10. sind Schultage!
November		
Mittwoch, 01.11.2023	Allerheiligen; Feiertag	
Montag, 20.11.2023	Fortbildungstag der Schulen im JHZ	keine Schule für alle Schüler
Dienstag, 28.11.2023	Fachtagung SE Idar-Oberstein	keine Schule für externe Schüler und Intensivgruppenschüler; Infos folgen
Dezember		
Samstag, 02.12.2023	Weihnachtsbasar im JHZ	
Donnerstag, 21.12.2023	Heimfahrt für die Wohngruppen des JHZ	
Freitag, 22.12.2023	2. beweglicher Ferientag	
	Weihnachtsferien vom 27.12.2023 - 05.01.2024	
Januar		
Montag, 08.01.2024	1. Schultag nach den Weihnachtsferien	
	Elternsprechtag ab 11:45 - 14 Uhr	
Freitag, 19.01.2024	Neujahrsempfang für Mitarbeitende JHZ	normaler Schultag
Freitag, 26.01.2024	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	normaler Schultag
Mittwoch, 31.01.2024	Don Bosco-Tag	Infos folgen
Nadja Moll Förderschulrektorin	Valdocco Schule; Telefon Nr. 06506 - 899 116	nadja.moll@helenenberg.de
Bettina Messerich Sekretariat	Telefon Nr. 06506 - 899 195	bettina.messerich@helenenberg.de
	Puricellistraße 1, 54298 Welschbillig	

✂ ————— hier abtrennen und in der Schule abgeben —————

Wir haben den Elternbrief zur Kenntnis genommen.

Datum:

Name des KindesKlasse